

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Ulrich Teichler

Struktur des Hochschulwesens und „Bedarf“ an  
sozialer Ungleichheit

7. Jg./1974

**3**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin  
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),  
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16,  
E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30.  
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.  
ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Struktur des Hochschulwesens und „Bedarf“ an sozialer Ungleichheit

## Zum Wandel der Beziehungen zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem<sup>1</sup>

Ulrich Teichler\*

Im Mittelpunkt steht die These, daß die aktuelle hochschulpolitische Diskussion primär von statusdistributiven Anforderungen an das Bildungssystem geprägt ist, während Fragen der Qualifizierung an Gewicht verlieren. Ausschlaggebend ist nicht die Sorge um Fehlqualifikationen, sondern um Diskrepanzen zwischen den Statuserwartungen der Lernenden und der in der Berufsstruktur verfestigten sozialen Ungleichheit.

Zunächst wird gezeigt, daß die politischen Bestrebungen, die Hochschulbildung nach unmittelbaren qualifikatorischen Anforderungen auszurichten, im Widerspruch zu der Entwicklung der Forschung stehen, die sich mit dem Verhältnis von Bildung und Beruf befaßt. Diese hat zunehmend auf Schwierigkeiten, Qualifikationsanforderungen zu bestimmen, und auf flexible Verwendungsmöglichkeiten akademischer Qualifikationen hingewiesen. Die Diskussion über das „akademische Proletariat“ belegt diesen Gegensatz zwischen politischen Behauptungen und wissenschaftlicher Einsicht.

Die zunehmende Virulenz der Statusproblematik wird mit wachsenden Gegensätzen zwischen Qualifikations- und Statuspolitik begründet. Die in den 60er Jahren in der Bundesrepublik mit der Absicht, Qualifikationen zu mobilisieren, geförderte Politik der „Chancengleichheit“ wird heute in Frage gestellt, um vermeintlich überschüssige Qualifizierung zu vermeiden. Da aber die Sensibilisierung der Lernenden für den Einfluß auf beruflichem Erfolg nicht reversibel ist, verschärft sich die Selektionsproblematik.

Durch die Tendenz des Bildungssystems, Auslese auf höheres Alter zu verschieben, und die Tendenz des Beschäftigungssystems, soziale Ungleichheit größtenteils vorberuflich zu legitimieren, konzentriert sich die Selektion auf das Hochschulwesen. Die Entstehung von Fachhochschulen, die Problematik des „Numerus clausus“ und die Diskussion über Gesamthochschulen werden als Anzeichen für diese Entwicklung gewertet.

Hochschulpolitisch ergibt sich der Schluß, daß die Universitäten sich der Selektionsaufgaben nicht entziehen können, dafür aber — da die Qualifikationsanforderungen offener werden — größere Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Studieninhalte gewinnen.

### Gliederung

1. Einleitung
2. „Überqualifikation“ und Berufsorientierung der Hochschulbildung
3. Das Problem des sogenannten „akademischen Proletariats“ und die Multifunktionalität des Bildungswesens
4. Die Bedeutung der Statusdistribution für das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem
  - 4.1 Die Grundthese
  - 4.2 Zum Wandel der Diskussion über Statusdistribution
  - 4.3 Die zunehmende Selektionslast des Hochschulwesens
  - 4.4 Der Zyklus von „Ausbluten“ und „Aufwerten“
  - 4.5 Probleme der Selektion an den Rändern des Hochschulwesens
  - 4.6 Probleme der hochschulinternen Selektion
5. Politische Folgerungen der Analyse

### 1. Einleitung

Durch die hochschulpolitische Landschaft schallt der Ruf: „Zurück zum Beruf!“. Dabei geht es offensichtlich nicht um die mit zunehmender Hochschulexpansion zweifellos dringlicher werdenden Aufgaben, die Hochschulen zur Reflexion über die Problematik des „Elfenbeinturms“ oder die Praxisrelevanz der wissenschaftlichen Bildung anzuregen. Sondern der Bildungsgesamtplan, die Entwicklungspläne der Länder, Hochschulgesetzesentwürfe und ähnliche Dokumente bringen die Forderung zum Ausdruck, die Hochschulausbildung eng den unmittelbaren Arbeitsplatzanforderungen zuzuordnen. Sie erwecken damit auch den Eindruck, daß eine Besinnung auf die Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems leicht die Möglichkeit eröffne, Leitlinien für die Strukturplanung des Hochschulwesens und für die Studienreform zu gewinnen.

Hier sei dagegen die These vertreten, daß in erster Linie statusdistributive Anforderungen an das Bildungssystem die aktuellen Versuche ausgelöst haben, die Hochschulausbildung unmittelbar an die konkreten Arbeitsplatzanforderungen zu knüpfen. Ausschlaggebend ist nicht die Sorge um etwaige Fehlqualifikationen, sondern um Diskrepanzen zwischen der Statuserwartung der Lernenden einerseits und dem gegebenen Maß sozialer Ungleichheit andererseits. Die bestehenden Einkommensunterschiede, das Prestigegefälle der Berufspositionen sowie die Verteilung gesellschaftlicher Macht und Verfügungsmöglichkeiten<sup>2</sup> werden herausgefordert, wenn das Bildungsge-

\* Der Autor ist Mitarbeiter der Manpower-Gruppe im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem Akademischen Senat der Freien Universität Berlin am 17. Mai 1974. — Die Überlegungen sind von der intensiven Kooperation mit Dirk Härtung, Reinhard Nuthmann und Claus Oppelt geprägt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle kann darauf verzichtet werden, die komplexe soziologische Diskussion über sozialen Status, insbesondere über die Vielschichtigkeit der den Status bestimmenden Faktoren und über das Verhältnis von „Klasse“ und „Schicht“ einzugehen; denn Bildungserfolg wird vom Individuum als ein potentielles Vehikel für sozialen Aufstieg verstanden und ist für die Gesellschaft ein Kriterium zur Bestimmung der sozialen Struktur, wie immer die Struktur im einzelnen beschaffen ist und interpretiert wird.

fälle stark abnimmt, ohne daß sich die Berufsstruktur entsprechend verändert.

Zunächst soll gezeigt werden, daß die Entwicklung der Forschung über die qualifikatorische Beziehung von Bildungs- und Beschäftigungssystem und deren Ergebnisse keine stärkere Berufsorientierung der Hochschulbildung nahelegt. Anschließend werden Motive der aktuellen Diskussion über den Tätigkeitsbezug der Hochschulausbildung dargestellt. Ferner werden am Beispiel der Problematik, die gewöhnlich mit dem Schlagwort „akademisches Proletariat“ belegt wird, Ergebnisse und Probleme der Qualifikationsforschung sowie die Vermittlung qualifikatorischer und statusdistributiver Komponenten in der Beziehung von Ausbildung und Beruf illustriert. Es folgt eine ausführliche Analyse, weshalb und in welcher Weise die Hochschulpolitik zunehmend von der Aufgabe der Hochschulen bestimmt wird, soziale Auslese vorzunehmen. Abschließend sollen einige Folgerungen für die aktuelle Diskussion über langfristige Hochschulplanung und zur Frage der Gesamthochschulen erörtert werden.

## 2. „Überqualifikation“ und Berufsorientierung der Hochschulbildung

Die aktuelle Diskussion über die vermeintliche Notwendigkeit, die Hochschulbildung unmittelbar auf qualifikatorische Anforderungen des Beschäftigungssystems auszurichten, erhöhte sprunghaft das politische Interesse an Forschung, die sich mit dem Ver-

hältnis von Ausbildung und Beruf befaßt. Für Wissenschaftler, die in diesem Themenkreis tätig sind, kam diese Popularität insofern unverhofft, als bei ihnen von Jahr zu Jahr die Einsicht gewachsen war, wie begrenzt nur ihre wissenschaftliche Arbeit für eine qualifikationsorientierte Bildungsplanung hilfreich sein kann<sup>3</sup>.

1. Die zu Beginn der sechziger Jahre sehr populär gewordenen *Human-Kapital-Theorien*, die den Beitrag von Bildung für wirtschaftliches Wachstum untersuchen<sup>4</sup>, bestärken die Vermutung, daß in der Bundesrepublik Deutschland Qualifikationsdefizite bestünden, und beeinflussten in der Diskussion um den „Bildungsnotstand“<sup>5</sup> die weitere bildungspolitische Entwicklung. Sie entwickelten aber niemals eine Konkretion und Nähe zur Problematik politischer Entscheidungen, die eine Einschätzung erlaubt hätte, ob die aktuelle Situation insgesamt von Überqualifikation oder von Qualifikationsdefiziten gekennzeichnet sei.

2. *Theorien über den Zusammenhang wissenschaftlich-technischer Entwicklungen der Gesellschaft und Qualifikationsanforderungen*, die später an Bedeutung gewannen, entwickelten trotz großer Unterschiede in der politischen Provenienz ein großes Maß an Übereinstimmung in der Einschätzung langfristiger Qualifikationstendenzen<sup>6</sup>. Danach muß der Anteil der Hochqualifizierten stark anwachsen, um mit zunehmender Spezialisierung und auch der damit notwendigen komplementären Funktion der „Zusammenarbeit“ Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Innovation, der organisatorischen Disposition und der Kontrolle zu erfüllen<sup>7</sup>. Für die Mehrheit der Werk­tätigen wird einerseits angenommen, daß die fachlichen Qualifikationsanforderungen durch Spezialisierung gesenkt werden, daß andererseits aber mit zunehmender Technisierung und gesellschaftlicher Komplexität die „Sockelqualifikationen“ beziehungsweise „zivilisatorischen Mindestanforderungen“ – das heißt also die Befähigungen, die nicht einer bestimmten Berufstätigkeit zuzuordnen sind und auch nicht besonders belohnt werden, aber zum Arbeitsvollzug in der Regel vorgesetzt werden müssen – steigen; gewöhnlich wird angenommen, daß die Qualifikationsanforderungen an Arbeiter nicht in dem Maße sich erhöhen wie im Durchschnitt, aber umstritten ist, ob insgesamt Ausbildungsanforderungen an Arbeiter absolut steigen, etwa konstant bleiben oder zurückgehen<sup>8</sup>. Zur Einschätzung erforderlicher Bildungsniveaus jedoch eignen sich diese Konzeptionen kaum: Auf der einen Seite bleiben sie dazu in der Regel zu global; auf der anderen Seite scheint – was von einem Teil der genannten Konzeptionen unzureichend berücksichtigt wird – zur Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ein so großer organisatorischer Spielraum sowohl für die Entwicklung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus als auch für die Verteilung der Qualifikationen zu bestehen, daß die konkrete Gestalt der Qualifikationsanforderungen stärker aus der Organisation sozialer Herrschaft als aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu erklären ist<sup>9</sup>.

3. *Arbeitskräftebedarfsstudien*, die mit Hilfe von Analysen über langfristige Entwicklungstendenzen der Berufsstruktur die zukünftige Entwicklung prognostizieren bzw. die strategische Beeinflussung dieser Entwicklung ermöglichen wollen, stellen die Form wis-

<sup>3</sup> Zur Kritik derjenigen Ansätze, die gewöhnlich als „bildungsökonomisch“ bezeichnet werden, vgl. Schmitz, Enno: „Tendenzen der bildungsökonomischen Forschung“. In: Deutsche Universitätszeitung, Nr. 14 (1973), S. 591-594; und ders.: „Was kommt nach der Bildungsökonomie?“. In: Zeitschrift für Pädagogik, Bd. 19 (1973), H. 5, S. 799-820.

<sup>4</sup> Zur Darstellung und Kritik der Ansätze vgl. Hufner, Klaus (Hrsg.): *Bildungsinvestition und Wirtschaftswachstum*. Stuttgart 1970.

<sup>5</sup> Diese Akzentsetzung ist besonders deutlich bei Edding, Friedrich: *Ökonomie des Bildungswesens. Lehren und Lernen als Haushalt und als Investition*. Freiburg i. Br. 1963, und bei Picht, Georg: *Die deutsche Bildungskatastrophe*. Freiburg i. Br. 1964. Dagegen hat dieses Thema nur untergeordnete Bedeutung bei Dahrendorf, Ralf: *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*. Bramsche/Osnabrück 1966.

<sup>6</sup> Vgl. zum Beispiel Altwater, Elmar: „Krise und Kritik — Zum Verhältnis von ökonomischer Entwicklung und Bildungs- und Wissenschaftspolitik“. In: Leibfried, S. (Hrsg.): *Wider die Untertanenfabrik*. Köln 1967, S. 52-66; Altwater, Elmar, und Huisken, Freerk (Hrsg.): *Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors*. Erlangen 1971; Baethge, Martin: „Abschied von Reformillusionen“. In: *erziehung*, Bd. (1972), H. 11, S. 19-28; Baethge, Martin, u. a.: *Produktion und Qualifikation*. Göttingen: SOFI 1973; Hund, Wulf D., u. a.: *Qualifikationsstruktur und wissenschaftlich-technischer Fortschritt*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Bd. 17 (1972), S. 1084-1099 und 1195-1203; Lutz, Burkart, und Krings, Inge: *Überlegungen zur sozioökonomischen Rolle akademischer Qualifikation*. Hannover: Hochschul-Informations-System 1971 (HIS-Brief, 18).

<sup>7</sup> Die Veränderung der Berufsrollen und der Qualifikationsanforderungen an Hochqualifizierte werden ausführlich dargestellt in Armbruster, Wolfgang, u. a.: *Expansion und Innovation*. Berlin, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Manpower-Projekt 1971. Dort wird allerdings im Gegensatz zu den in Anm. 6 zitierten Quellen die Vorstellung vertreten, daß diese Veränderungen nicht eindeutige Anforderungen des Beschäftigungssystems seien, die die Hochschul-expansion erforderlich machten und deren Realisierung betrieben, sondern daß größtenteils in ihnen die funktionale Rezeption einer „aktiven Bildungspolitik“ zum Ausdruck komme.

<sup>8</sup> Die Notwendigkeit der allgemeinen Qualifikationssteigerung wurde von Altwater, a. a. O. (Anm. 6), vertreten; einen leichten Anstieg des Bildungsniveaus trotz rückläufiger fachlicher Anforderungen nehmen z. B. Hund u. a. a. O. (Anm. 6), und Lutz und Krings, a. a. O. (Anm. 6), an. Die These, daß die Bildungsanforderungen an Arbeiter absolut zurückgehen, vertritt Lenhardt, Gero: *Berufliche Weiterbildung und kapitalistische Arbeitsteilung in der Industrieproduktion*. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973/74, verv. Manuskript.

<sup>9</sup> Die Unterschätzung des Herrschaftsaspekts in vielen Studien zur „Politikökonomie des Ausbildungssektors“ kritisieren z. B. Baethge, a. a. O. (Anm. 6), Lenhardt (Anm. 8) und Offe: *Bildungssystem, Beschäftigungssystem und Bildungspolitik — Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungssystems*. Starnberg 1973, verv. Manuskript. Auf die Schwäche von Versuchen, Marx'sche Annahmen über den Wert der Arbeitskraft in Aussagen über langfristige Tendenzen der Qualifikationsanforderungen umzudeuten, verweist auch Masuch, Michael: *Politische Ökonomie der Ausbildung*. Reinbek bei Hamburg 1972, S. 83-133.

senschaftlicher Studien über das Verhältnis von Ausbildung und Beruf dar, die unmittelbar Planungsanforderungen aufnehmen. Durch eine Vielfalt der theoretischen und methodologischen Kritik nahm aber, wie so oft, die Hoffnung auf Entscheidungshilfe durch Wissenschaft proportional zur wissenschaftlichen Sophistizierung ab<sup>10</sup>. Daher heben neuere Bedarfsstudien entweder das Gewicht politischer Entscheidung gegenüber der Berechtigung von extrapolierender Prognose in einem solchen Maße hervor, daß kaum noch die zumeist von den Auftraggebern gewünschte wissenschaftliche Legitimierung politischer Entscheidungen übrigbleibt<sup>11</sup>, oder sie klammern im Interesse politischer Bestrebungen Aspekte der wissenschaftlichen Diskussion<sup>12</sup> aus.

4. *Untersuchungen über den Ausbildungs- und Berufsverlauf* von Hochqualifizierten, die in der Regel mit Hilfe von Fragebögen die berufliche Entwicklung retrospektiv rekonstruieren, waren bisher vor allem von der Zielsetzung geprägt, Absorptionsflexibilitäten des Beschäftigungssystems<sup>13</sup> oder Handlungsspielräume der hochqualifizierten Arbeitskräfte in ihrer Berufstätigkeit<sup>14</sup> nachzuweisen. Diese Akzentsetzung entspricht insofern dem Untersuchungsansatz, als Studien, die die Berufstätigkeiten genauer als nach groben Berufsklassifikationen erfassen, die inhaltliche Beziehung von Ausbildung und Beruf bei Hochqualifizierten als relativ locker erweisen.

5. *Berufsfeldforschung*, die unmittelbar den Arbeits-einsatz von Absolventen untersucht und somit die Verwendung erworbener Qualifikationen bzw. die mangelnde Vorbereitung auf Berufsanforderungen zum Thema hat, findet bisher nur in geringem Umfang statt<sup>15</sup>. Ob Berufsfeldforschung in Entwürfen des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1973 erwähnt wurde,

weil dieser Zweig der Berufsforschung nach Ansicht der Gesetzesinitiatoren besonders fruchtbar ist oder weil man in begrifflicher Verwechslung eigentlich verschiedene Arten von Berufsforschung gemeint hatte, dürfte kaum zu klären sein.

Für hohen Kostenaufwand und begrenzte Perspektive werden wichtige Einsichten in die Berufssituation ermöglicht. Fragwürdig ist jedoch die Verwertung solcher Studien, jeweils zu beobachtende Qualifikationsdefizite in kompensierende bildungsplanerische Schritte umzusetzen, da auch hier die bei den anderen Studien sichtbar gewordenen Bedenken gegen eine enge Qualifikationszuordnung ihre Berechtigung haben.

Die Schwierigkeiten der mit dem Verhältnis von Ausbildung und Beruf befaßten Wissenschaft, den Bedarf der Gesellschaft an hochqualifizierten Arbeitskräften und die jeweiligen Qualifikationsanforderungen der Berufe zu bestimmen, können nicht als wissenschaftlicher Kunstfehler betrachtet werden. Denn je mehr die Einsicht in die Beschaffenheit des untersuchten Gegenstandes wuchs, desto mehr sträubte sich die objektive Vagheit gegen handliche Aussagen. So sind die Qualifikationsanforderungen offensichtlich nicht eindeutig; ihre Feststellung ist problematisch; selbst wenn sie partiell feststellbar sind, kann ihnen bildungspolitisch kaum gefolgt werden; und schließlich erweisen sich viele vom Beschäftigungssystem nicht angeforderte Qualifikationen als nützlich:

1. Hochschulifizierte Berufstätigkeiten sind in der Regel durch eine weitgehende *Unbestimmtheit* in der Zielfindung und Mittelbestimmung der Arbeit gekennzeichnet; die erforderlichen Qualifikationen sind für Personen, die Strukturierungsleistungen vollbringen sollen, schwer zu bestimmen<sup>16</sup>.

2. Für die Beziehung von erworbenen Qualifikationen und Anforderungen an hochqualifizierte Arbeitskräfte ist ein „*Qualifikationsparadoxon*“ unvermeidlich: Das heißt, die für die erfolgreiche Wahrnehmung von Berufsaufgaben sinnvolle Ausbildung kann nie genau die Anforderungen abbilden, sondern wird auf der einen Seite Fähigkeiten anbieten, die nur begrenzt oder gar nicht Verwendung finden, und kann auf der anderen Seite Qualifikationsdefizite nicht vermeiden, die sich aus den konkreten Arbeitsaufgaben ergeben<sup>17</sup>.

3. *Kennzeichnung der Berufsrolle und Qualifikation stehen* insofern in einem *Spannungsverhältnis*, als zumeist nicht selbstverständlich zu erbringende Qualifikation, sondern die jeweils raren Merkmale der Berufsrolle besonders gesucht und belohnt werden; auf diese Weise werden zuweilen marginale Merkmale der Berufsrolle zu zentralen Qualifikationsanforderungen erklärt<sup>18</sup>.

4. Die *Absorptionsfähigkeit* des Beschäftigungssystems, das heißt die Flexibilität, Personen mit vermeintlich unnötigen Qualifikationen aufzunehmen und vermeintlich nicht benötigte Qualifikationen sich auch zunutze zu machen, erweist sich trotz zuweilen sichtbarer Friktionen auf dem Arbeitsmarkt als sehr hoch<sup>19</sup>.

5. *Veränderungen des Angebots an hochqualifizierten Arbeitskräften durch die Entwicklung der Wissenschaft* und ihrer Systematik sind von der Sache her kaum aus Analysen des Beschäftigungssystems zu gewinnen. Die so z. B. entstandenen Ausbildungsgänge für Volkswirtschaftler vor dem Zweiten Welt-

<sup>10</sup> Vgl. z. B. Armbruster, Wolfgang: Arbeitskräftebedarfsprognosen als Grundlage der Bildungsplanung. Eine kritische Analyse. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1971 (Studien und Berichte, 23).

<sup>11</sup> Vgl. Widmaier, Hans-Peter, u. a.: Hochqualifizierte Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland bis 1980. Bonn: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1971. – Heindlmeyer, Peter, Heine, Uwe, Möbes, Hans-Joachim, und Riese, Hajo: Berufsausbildung und Hochschulbereich. Pullach bei München 1973, nehmen bereits den früheren Bedarfsansatz von Riese nicht mehr auf, sondern entwickeln mit Seitenblick auf die vorangegangene Entwicklung Planungsperspektiven.

<sup>12</sup> Als ein neueres Beispiel siehe Hegelheimer, Armin, und Weißhuhn, Gernot: Ausbildungsqualifikation und Arbeitsmarkt. Vorausschau auf das langfristige Arbeitskräfte- und Bildungspotential in West-Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1973. Vgl. die Kritiken von Riese, Hajo, und Schramm, Jürgen: „Konservative Schranke“. In: Berliner Stimme, Nr. 5 (24. 2. 1974), S. 8; und Matthias, Peter, Härtung, Dirk, und Köhler, Helmut: Kritische Bemerkungen zum DIV-Gutachten „Ausbildungsqualifikation und Arbeitsmarkt – Vorausschau auf das langfristige Arbeitskräfte- und Bildungspotential in West-Berlin“. Berlin 1974, verv. Manuskript.

<sup>13</sup> Dies gilt insbesondere für die „Flexibilitätsforschung“ des IAB; vgl. Mertens, Dieter: „Der unscharfe Arbeitsmarkt“. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 6 (1973), H. 4, S. 314-325.

<sup>14</sup> Vgl. zum Beispiel die Studien von Härtung, Dirk, Nuthmann, Reinhard, und Winterhager, Wolf Dietrich: Politologen im Beruf. Stuttgart 1970; und Matthias, Peter: Determinanten des beruflichen Einsatzes hochqualifizierter Arbeitskräfte. Zur Berufssituation von Diplom-Kaufleuten. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973 (Studien und Berichte, 29).

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Brinkmann, Gerhard, Pippke, Wolfgang, und Rippe, Wolfgang: Die Tätigkeitsfelder des höheren Verwaltungsdienstes. Arbeitsansprüche, Ausbildungsanforderungen, Personalbedarf. Opladen 1973.

<sup>16</sup> Vgl. Lutz und Krings, a. a. O. (Anm. 6), S. 5 und 61.

<sup>17</sup> Armbruster u. a., a. a. O. (Anm. 10), S. 35.

<sup>18</sup> Härtung, Dirk, und Nuthmann, Reinhard: Status- und Rekrutierungsprobleme als Folgen der Expansion des Bildungssystems. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973, verv. Manuskript, S. 171 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Armbruster u. a., a. a. O. (Anm. 10), und Mertens, a. a. O. (Anm. 13). Ausführlich als ein spezifischer Untersuchungsansatz wurde der „Absorptions-Ansatz“ begründet in Armbruster, Wolfgang, Bodenhofer, Hans-Joachim, und Winterhager, W. Dietrich: „Arbeitswirtschaftliche Probleme einer aktiven Bildungspolitik“. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 7 (März 1969), S. 544-558.

krieg oder für Soziologen und Politologen nach dem Zweiten Weltkrieg beeinflussen ihrerseits die Berufsstruktur<sup>20</sup>.

6. Die *Betriebe* erweisen sich *kaum in der Lage, ihren Qualifikationsbedarf zu artikulieren*<sup>21</sup>. So dominiert in der betrieblichen Personalpolitik die Feststellung aktueller Defizite gegenüber einer generellen Qualifikationspolitik.

7. Ein *Prognosedefizit* ist unvermeidlich; der Wandel der beruflichen Qualifikationsanforderungen kann nicht in einem Maße vorausgesehen werden, das das Risiko von Fehlqualifizierungen erheblich eingrenzt. Je schneller der wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Wandel vor sich geht, um so größer ist das *Prognosedefizit*<sup>22</sup>.

8. Ein *Planungsdefizit* in der Bereitstellung von Qualifikationen ist selbst dann unvermeidlich, wenn der aktuelle Bedarf eindeutig ermittelt werden könnte, denn Ausbildungsveränderungen auf der Basis solcher Analysen können erst nach Jahren die erwünschten Qualifikationen schaffen, die dann wiederum überholt sein mögen.

9. Bildungskonzeptionen, die die zuvor aufgezeigte, relativ große Offenheit und mangelnde Bestimmbarkeit in der Beziehung von Ausbildung und Beruf strategisch zu wenden versuchen, sehen vor, *flexible Qualifizierung* zur wichtigsten Aufgabe des Bildungswesens zu erheben: „Schlüsselqualifikationen“, „Lernfähigkeit lernen“, „lebenslanges Lernen“, „exemplarisches Lernen“ – das sind einige Schlagworte, die in diesem Kontext verwendet werden<sup>23</sup>.

Alle diese Befunde von qualifikationsorientierter Forschung über das Verhältnis von Ausbildung und Beruf sind geeignet, eine engere Tätigkeitsbezogenheit der Ausbildungsinhalte an Hochschulen in Frage zu stellen. Wenn überhaupt ein politischer Schluß aus diesen Befunden angemessen zu sein scheint, so ist es die Annahme einer potentiellen Funktionalität von tendenziell überschießenden Qualifikationen: Unmittelbar nicht nützlich erscheinende Qualifikation mag wichtig werden; das Auftreten von Qualifikationsdefiziten mag durch Erhöhung des Bildungsniveaus und Vorbereitung auf späteres Lernen vermieden werden. Dieser Schluß steht aber im Gegensatz zu der offensichtlichen Absicht, mit dem Ruf „Zurück zum Beruf!“ die Hochschulexpansion zu bremsen. Laufen auch die Befunde der Forschung zur Problematik hochqualifizierter Arbeit den Intentionen zuwider, denen Berufsforschung jetzt Legitimationshilfe geben soll, so ist dennoch der Versuch, Struktur und Curricula der Hochschulen auf Tätigkeitsanforderungen zuzuschneiden, nicht voluntaristisch aus der Luft gegriffen:

<sup>20</sup> Um Mißverständnisse zu vermeiden: Zum einen sind diese Veränderungen nicht auf Sozialwissenschaften beschränkt, sondern auch in den Naturwissenschaften prägen oft neue Schwerpunkte der Wissenschaft zumindest die Qualifikationsschwerpunkte zum Beispiel der Physiker und Chemiker. Zum anderen beruht die Entwicklung von Politologen, Soziologen und ähnlicher Spezialisten nicht primär auf wissenschaftsimmanenter Entwicklung, sondern auf den Veränderungen der Anforderungen des Beschäftigungssystems, die sich lediglich in der Ausbildung schneller als im Beruf zur Spezialisierung hin entwickelten.

<sup>21</sup> Vgl. Gerstenberger, Wolfgang, Nerb, Gernot, und Schittenhelm, Silke: „Unternehmerische Urteile und Antizipationen über den Bedarf an Arbeitskräften“. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 9 (August 1969), S. 671-697.

<sup>22</sup> Vgl. Armbruster u. a., a. a. O. (Anm. 10), S. 41 ff.

<sup>23</sup> Die Konzeptionen werden insbesondere vertreten von Edding, Friedrich: Auf dem Wege zur Bildungsplanung. Braunschweig 1970, S. 208 ff.; und Mertens, Dieter: „Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft“. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 7 (1974), H. 1, S. 36-43.

1. Die schnell wachsenden Hochschulausgaben werden immer häufiger zum Anlaß genommen, bildungspolitische Alternativen, zum Beispiel den Ausbau der Berufsbildung, oder andere gesellschaftspolitische Alternativen der Mittelverwendung zu diskutieren. Diesem wachsenden Legitimationsdruck meinen viele Bildungspolitiker nur durch den Nachweis einer unmittelbaren Nützlichkeit der Ausbildungs- und Forschungsleistungen der Hochschulen begegnen zu können.

2. Das bildungspolitische Klima hat sich innerhalb weniger Jahre völlig verwandelt. Überwog in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre immer stärker die Sorge um den „Bildungsnotstand“, verstanden als Qualifikationsdefizit gegenüber den langfristigen Qualifikationsanforderungen, und schien 1970 — nach den Verlautbarungen von Bildungsrat, Wissenschaftsrat und Ministerium für Bildung und Wissenschaft zu urteilen — eine expansionistische Politik sich durchzusetzen, so überwiegt nun die Sorge über überflüssige Bildung bzw. der Wunsch zur Bremsung der Bildungsexpansion. Gleichgültig, ob man diese Bremsungsanstrengungen befürwortet oder ablehnt, sucht man heute auf die Begründungszusammenhänge zurückzugreifen, die früher die Bildungsexpansion erfolgreich legitihierten, nämlich insbesondere den Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems. Man übersieht dabei, daß dieser sich offensichtlich nur dann handlich zur politischen Legitimation eignet, wenn ein unabwiesbarer Mangelzustand besteht.

3. Die im Zuge der Entwicklung von Fachhochschulen und Gesamthochschulen erfolgte Einbeziehung von solchen Ausbildungsgängen in den Hochschulbereich, denen man einen sehr direkten Praxisbezug nachsagt, legt die Vermutung nahe, daß damit der Berufsbezug der Hochschulausbildung zunehme. Aber selbst wenn man annähme, daß die Aufwertung dieser Ausbildungsgänge qualifikatorische Gründe (etwa die zunehmende Verwissenschaftlichung und Unbestimmtheit der entsprechenden Berufstätigkeit) hätte, so könnte diese Entwicklung des Hochschulwesens gerade einen Rückgang des unmittelbaren Tätigkeitsbezuges der Universitätsausbildung begründen.

4. Der Verweis auf die Gefahr eines „akademischen Proletariats“, mit dem man die gesellschaftspolitischen Planungsinteressen mit den Problemen der betroffenen Individuen nach dem Motto „Oberqualifikation produziert Enttäuschungen“ zu versöhnen meint, scheint auf den ersten Blick die qualifikatorischen Bedürfnisse des Beschäftigungssystems erfolgreich zu einem zentralen Kriterium für die Hochschulpolitik zu erheben.

Der Mehrzahl dieser genannten Anstöße für eine Diskussion über den Tätigkeitsbezug der Hochschulausbildung liegt der Eindruck zugrunde, daß im Zuge der Hochschulexpansion der inhaltliche Bezug zwischen Ausbildung und Beruf zurückgeht. Selbst wenn diese Diagnose den Tätigkeitsbezug traditioneller akademischer Ausbildung zu überschätzen neigt, belegt sie den Tatbestand, daß die Beziehung von Ausbildung und Beruf sich selbst bei konstanten Ausbildungsinhalten ändert und daß damit die Oberprüfung der Ausbildungsziele und Inhalte notwendig wird. Die Therapie, einen engen Tätigkeitsbezug der Hochschulausbildung (wieder) herzustellen, verliert aber an Plausibilität, wenn man einsieht, daß durch die

bisherige Entwicklung die Qualifikationsansprüche des Beschäftigungssystems kaum zu kurz kommen, daß aber vor allem die traditionelle Beziehung von Ausbildung und sozio-ökonomischem Status ins Wanken gerät.

### 3. Das Problem des sogenannten „akademischen Proletariats“ und die Multifunktionalität des Bildungswesens

Auf die Problematik, die mit dem Schlagwort „akademisches Proletariat“ bezeichnet wird, sei an dieser Stelle ausführlicher eingegangen. Auf der einen Seite lassen sich daran einige der Aussagen illustrieren, die zuvor in summarischer Form über die qualifikatorische Beziehung von Hochschulbildung und Beruf sowie über die Forschung zu diesem Thema getroffen wurden. Auf der anderen Seite kann damit gezeigt werden, daß zur Einschätzung der aktuellen Probleme auch andere Aufgaben der Hochschulbildung als lediglich ihre qualifizierende Leistung gesehen werden müssen.

Von „akademischem Proletariat“ spricht man, wenn ein großer Teil der Hochschulabsolventen keine ihrer Ausbildung angemessene Berufsposition finden und diese Diskrepanz zwischen Ausbildung und Beruf gesellschaftspolitisch virulent wird<sup>24</sup>. Die Vieldeutigkeit des Wortes „angemessen“ in der Skizzierung des Begriffes ist zunächst unvermeidlich, weil die gängigen Interpretationen sich in der Ein-

Schätzung stark unterscheiden, in welchen Tätigkeiten der Einsatz von Hochqualifizierten „unangemessen“ sei und gesellschaftliche Unruhe auslöse.

Als wichtigste Befunde zur Problematik des „akademischen Proletariats“ seien genannt<sup>25</sup>:

1. In manchen Industriegesellschaften, deren Stand der wissenschaftlich-technischen Entwicklung keinen größeren Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften begründen kann, ist der Anteil der Studierenden an einem Geburtsjahrgang weitaus höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Um ein Beispiel zu nehmen: In Japan studieren heute etwa ein Drittel der entsprechenden Geburtsjahrgänge, also etwa doppelt so viel wie in der Bundesrepublik.

2. Je höher die Hochschulabsolventenquote am Geburtsjahrgang ist, desto größer ist der Anteil an Hochqualifizierten, die in Industrie und Handel tätig sind. Dies scheint zum einen für den internationalen Vergleich zu gelten: Die meisten Gesellschaften, die heute ein Massenhochschulsystem haben, waren in der Phase der frühen Industrialisierung nicht durch eine starke kulturelle Distanz zwischen ökonomischer Elite auf der einen Seite und professioneller und kultureller Elite auf der anderen Seite gekennzeichnet; relativ frühzeitig wurde bei ihnen Hochschul- oder Fachschulbesuch zur typischen Zugangsvoraussetzung für höhere Positionen in Industrie und Handel<sup>26</sup>. Zum anderen trifft dies in der historischen Entwicklung vieler Länder zu: In England und in Japan zum Beispiel absorbierten Industrie und Handel immer größere Anteile der Hochschulabsolventen<sup>27</sup>.

3. Gelegentliche Berichte über die Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen erwecken falsche Eindrücke: In den USA, Schweden und England zum Beispiel gibt es wohl mehr arbeitslose Akademiker als in der Bundesrepublik Deutschland; dieser Vergleich spiegelt aber nur die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten der Länder wider; denn in der Regel ist die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventen geringer als die von Personen mit geringerem Ausbildungsniveau<sup>28</sup>.

4. Die Möglichkeit, ohne hohes formales Ausbildungsniveau exklusive Berufspositionen zu erlangen, nimmt international immer mehr ab<sup>29</sup>. Hochschulbildung wird immer mehr zur notwendigen, wenn auch immer weniger zur hinreichenden Bedingung für den Zugang zu höheren Positionen.

5. In keinem hochindustrialisierten Land gibt es Anzeichen dafür, daß im Zuge der Hochschulexpansion eine klare Zuordnung von Ausbildungs- und Berufspositionen in der Form besteht, daß der Anteil der Hochschulabsolventen, der die Zahl typischer akademischer Berufspositionen übersteigt, in großer Zahl einen tiefen Fall der Statuspyramide der Berufspositionen macht. Vielmehr scheint „vertikale Substitution“ zu überwiegen: Universitätsabsolventen nehmen zunehmend Positionen ein, für die man zuvor Kurzstudienabsolventen vorsah; Kurzstudienabsolventen erhalten häufiger Positionen, die man zuvor mit Oberschul- oder Fachschulabschluß erreichte, usw.

6. Es gibt eine Vielfalt von Hinweisen dafür, daß die Berufsrollenstruktur selbst vom wachsenden Angebot von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt modifiziert wird. So gibt es Ansätze zur „Horizontalisierung“<sup>30</sup> – d. h., es entstehen mehr Berufspositionen, die nur für einen Teil der Aufgaben hohe Qualifikationen erfordern — oder auch zur Bremsung der zuvor

<sup>24</sup> So schreibt Schläffke, der besonders gerne vor einem „akademischen Proletariat“ zu warnen pflegt: „Als akademisches Proletariat pflegt man ja solche Gruppen von Intellektuellen zu bezeichnen, denen es nicht gelingt, sich in die Gesellschaft zu integrieren, deren Einkommensentwicklung im Vergleich zu anderen Schichten zurückgeblieben ist und die daher eine Kampfstellung gegen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eingenommen haben, weil sie keinen anderen Weg sehen, aus ihrer Lage herauszukommen.“ (Schläffke, Winfried: „Akademisches Proletariat?“. In: Bericht des Deutschen Industrieinstituts zu bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen, Bd. 2 (1970), H. 1, S. 6.)

<sup>25</sup> An dieser Stelle sei nur auf ausgewählte Belege verwiesen, da zur Zeit eine ausführliche Studie von Werner/Tessaring (IAB) über „Die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten für akademisch ausgebildete Arbeitskräfte im Vergleich zu anderen Arbeitsgruppen in Ländern mit starker Bildungsexpansion“ erarbeitet wird.

<sup>26</sup> Vgl. Ben-David, Joseph: „The Growth of the Professions and the Class System“. In: R. Bendix und S. M. Lipset (Hrsg.): *Class, Status, and Power*. London 1966, S. 459-472.

<sup>27</sup> Vgl. Kühn, Annette: „Current Pattern of Graduate Employment“. Lancaster 1972, verv. Manuskript. (Vortrag auf der Konferenz: *The Implications of Mass Higher Education*): Teichler, Ulrich: *Das japanische Hochschulwesen*. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973, verv. Manuskript, S. 4/61. — Die gleiche Tendenz aus dem internationalen Vergleich zu belegen, versucht Ushioji, Morikazu: „A Comparative Study of the Occupational Structure of University Graduates“. In: *Developing Economics*, Bd. 9 (1971), H. 3, S. 350-368. — Eine Zunahme der Tätigkeiten im Staatsdienst in den USA erwartet dagegen Folger, John K.: „The Job Market for College Graduates“. In: *Journal of Higher Education*, Bd. 18 (1972), H. 3, S. 203-222.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Soehlke, Dorothee: „Die Konkurrenz wird immer größer“. In: *Der Tagesspiegel*, Nr. 8509 (9. 9. 73), S. 41. Für die Bundesrepublik wurde 1973 eine Arbeitslosenquote von 0,5 Prozent bei Erwerbspersonen mit Hochschulabschluß, aber 0,9 Prozent bei den übrigen Erwerbspersonen festgestellt; vgl. Brinkmann, Christian: „Muß der ‚Dr. Phil.‘ jetzt Taxifahrer werden?“ In: *Analysen*, Bd. 4 (1974), H. 3, S. 12-15. Bei Juttner, Egon: „Arbeitslose Akademiker in Schweden“. In: *Deutsche Universitätszeitung*, Nr. 18 (1972), S. 674 f., wird die Gefahr eines „akademischen Proletariats“ sehr hervorgehoben, aber es fehlen Daten, die eine generelle Einschätzung für das gesamte Land wie im Vergleich zu anderen Bildungsniveaus erlauben; außerdem werden Angaben zur Fortbildung und vertikalen Substitution als Zeichen latenter Arbeitslosigkeit interpretiert. — In Japan ist die Erwerbslosenquote von Hochqualifizierten geringer als im Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung, obwohl die Ratio von Absolventen zu Stellenangeboten bei Pflichtschul- und Oberschulabsolventen mehrfach so hoch ist wie bei Hochschulabsolventen (eine Studie von Teichler, Ulrich, und Teichler-Urata, Yoko: „Die Entwicklungsmöglichkeiten für akademisch ausgebildete Arbeitskräfte in Japan“ zu diesen Befunden wird 1975 veröffentlicht). — In der BRD erscheint die Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen besonders hoch, weil die Konzentration der Leistungsprüfung auf das Abschlußexamen eine frühzeitige Berufssuche erschwert und zu Wartezeiten zwischen Studium und Beruf zwingt.

<sup>29</sup> Diese Entwicklung, die sich vor der Entstehung von Massenhochschulsystem eindeutig als zunehmende vorberufliche Statusbestimmung interpretieren läßt, behandelt besonders eingehend Dore, Ronald P.: „The Importance of Educational Traditions: Japan and Elsewhere“. In: *Pacific Affairs*, Bd. 45 (1972-73), Nr. 4, S. 491-507.

<sup>30</sup> Vgl. Härtung, D., und Nuthmann, R., a. a. O. (Anm. 18), S. 114-119.

bestehenden Tendenz zunehmender Spezialisierung der Berufe. Solche Entwicklungen sind bisher wenig erforscht; es scheint wohl die Annahme berechtigt, daß sie bisher weniger als die „vertikale Substitution“ zur Absorption der wachsenden Zahlen von Hochschulabsolventen beitragen.

Diese Befunde lassen zumindest zwei eindeutige Schlüsse zu: Das Niveau der wissenschaftlich-technischen Entwicklung scheint, gemessen an den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Vorstellungen über die Gefahr eines Oberangebots an Hochschulabsolventen, in erstaunlich geringem Maße die Fähigkeit des Beschäftigungssystems zu bestimmen, Hochschulabsolventen zu absorbieren. Arbeitslosigkeit oder ein tiefer Fall der Berufsposition gegenüber solchen Positionen, die hohe Qualifikationsanforderungen stellen, scheint in Ausnahmefällen, ein geringer Statusverlust dagegen in der Regel das Schicksal der Hochschulabsolventen zu sein, die keine exklusiven Berufspositionen erlangen. Von daher scheint die Befürchtung, daß ein „akademisches Proletariat“ in dem Sinne entstünde, daß zusätzliche Bildung für einen großen Teil sogar einen Statusverlust gegenüber einer kürzeren Bildung erbrächte, als kaum begründet. Allerdings sind zwei einschränkende Bemerkungen an dieser Stelle notwendig: Zum einen ist das Schicksal selbst einer kleinen Minderheit bedenkenswert, die solche harten Verluste erleidet. Zum anderen schließen diese Tendenzbefunde, die zum Teil aus dem internationalen Vergleich gewonnen wurden, nicht gezielte Absprachen von Abnehmern der Hochschulabsolventen zu einer hochschulfeindlichen Rekrutierungspolitik aus. Spräche man dagegen bereits von „akademischem Proletariat“, wenn eine große Zahl von Absolventen Berufe ergreift, in denen die Ausbildungsinhalte einer Hochschulausbildung nur als begrenzt notwendig erscheinen, würde man also einen klaren inhaltlichen Bezug von Qualifikation des Individuums und Qualifikationsanforderungen der jeweiligen Berufsrolle zum Kriterium wählen, so müßte man die Bezeichnung in jedem Falle heranziehen, wenn die Zahl von hochqualifizierten Arbeitskräften merklich die Zahl von Berufstätigen mit hohen Bildungsansprüchen übersteigt. Eine solche geringfügige Veränderung, die ein begrenztes Maß von Angleichung der Lebenschancen in der Gesellschaft anzeigt, kann nur der als „Proletarisierung“ beklagen, der das augenblickliche Maß sozialer Hierarchie um jeden Preis verteidigen will. Aber auch bei einer solchen Interpretation müßte man feststellen, daß der graduelle Statusverlust der Hochschulabsolventen sich nur noch sehr begrenzt gesellschaftspolitisch in einem Kampf der Betroffenen um die Erhaltung der Privilegien niederschlägt: Zum einen gibt es viele Anzeichen dafür, daß im Zuge der

ruflichen Qualifikationsbedarf hinaus persönlichkeitsbildend wirkt. Von einer eindeutig berufsorientierten Perspektive her mag man pejorativ vom zunehmenden „Konsumaspekt“ der Hochschulbildung oder von der Hochschule als „Parkplatz“ zwischen Qualifizierung und Beruf sprechen. Versteht man dagegen „Bildung durch Wissenschaft“ nicht nur als eine vergangene ideologische Legitimation des Bildungsbürgertums, so eröffnet vielleicht zunehmender gesellschaftlicher Reichtum die Möglichkeit, viele daran zu beteiligen<sup>31</sup>. Auch kann dies wiederum dazu führen, die vermeintlich notwendige berufliche Realität zu hinterfragen, um zur Humanisierung der Arbeit beizutragen. Gerade die angeblichen Fehlqualifizierungen, die die Universität heute gegenüber dem vermeintlichen Bedarf vornimmt, zeigen großenteils, daß diese Perspektiven den Lernenden nicht völlig fremd sind.

Zum anderen ändern sich mit der Hochschulexpansion die Erwartungen der Studierenden an die zukünftigen Berufstätigkeiten. Man stellt sich darauf ein, daß der Zugang zu exklusiven Positionen durch den Hochschulabschluß wenig gesichert ist und daß der unmittelbare inhaltliche Bezug zwischen Studium und Beruf zurückgeht. Sofern der Hochschulabsolvent in der Regel eine höhere Berufsposition erhält als der Absolvent des nächstkürzeren Ausbildungsganges, scheinen die Berufserwartungen sich an den veränderten Arbeitsmarkt ohne große Friktionen anzupassen. Zum einen deutet dieser Befund an, daß im Zuge der Bildungsexpansion die Berufserwartungen sich immer mehr am Status und immer weniger an der Tätigkeit festmachen. Zum anderen wird dabei sichtbar, daß das Schlagwort vom „akademischen Proletariat“ sich prinzipiell stärker auf Statusdistribution als auf Qualifikation bezieht.

#### **4. Die Bedeutung der Statusdistribution für das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem**

##### **4.1 Die Grundthese**

Ob man nun die Entwicklung der Forschung, die die qualifikatorische Beziehung von Hochschulausbildung und Beruf behandelt, und deren Ergebnisse oder ob man ausgewählte Aspekte aus der hochschulpolitischen Diskussion zu diesem Thema betrachtet — stets wird bei genauerer Analyse sichtbar, daß die qualifikatorischen Leistungen der Hochschulausbildung weitaus weniger problematisch sind, als gewöhnlich angenommen wird, und daß der Frage der Statusdistributen oder der sozialen Allokation — das heißt der Steuerung sozialer Ungleichheit — bei der Analyse der Beziehungen von Bildungs- und Beschäftigungssystem größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Die Grundthese lautet:

Je mehr die Zahl der Hochschulabsolventen den vermeintlichen Bedarf<sup>32</sup> des Beschäftigungssystems an Hochqualifizierten übertrifft, desto größer wird die gesellschaftliche Virulenz der Statusproblematik. Denn je sicherer die erforderlichen Qualifikationen abgedeckt werden, desto schwerer sind die Lernenden in die bestehende „Ordnung“ der sozialen Ungleichheit einzuordnen.

Die Erzeugung von Qualifikationen bleibt in dieser Situation zwar eine zentrale Funktion des Bildungssystems<sup>33</sup>, aber sie wird in der politischen Diskussion,

<sup>31</sup> Auf die historische Begrenztheit einer engen Funktionalisierung des Bildungswesens für die Entwicklung beruflicher Kenntnisse verweist Becker, Helmut: „Die Legende vom akademischen Proletariat“. In: Evangelische Kommentare, Nr. 11 (Nov. 1971), S. 633-635.

<sup>32</sup> Von „vermeintlichem“ Bedarf wird hier gesprochen, weil einerseits ein tatsächlicher Bedarf des Beschäftigungssystems nicht eindeutig feststellbar ist, andererseits bei den Beschäftigern eindeutig die Vorstellung überwiegt, daß nicht so viele Hochschulabsolventen benötigt werden, wie das Bildungssystem hervorbringt. Die Vorstellungen der Beschäftigten sind in diesem Kontext aber aussagekräftig, da das bildungspolitische Klima offensichtlich davon bestimmt wird.

<sup>33</sup> Die Ausführungen von Offe, a. a. O. (Anm. 9), dagegen erwecken zuweilen den Eindruck, daß die qualifikatorische Funktion des Bildungssystems an Gewicht verliert. Eindeutig wird ein solches Mißverständnis sichtbar bei Bowles, Samuel, und Gintis, Herbert: „Intelligenzquotient und Klassenstruktur in den USA“. In: Leviathan, Bd. 2 (1974), H. 1, S. 27-52.

die sich eher auf Mängel und krisenhafte Erscheinungen orientiert, unter diesen Bedingungen eindeutig von Fragen der Statusdistribution überdeckt.

In der augenblicklichen politischen Diskussion über den Berufsbezug der Hochschulausbildung wird die Statusproblematik weitgehend übergangen. Dies mag sicherlich zum Teil auf den gleichen Schwierigkeiten der Problemerkennntnis beruhen, die für die Forschung oben konstatiert wurden. Daneben scheint aber auch die Absicht durch: Der Status quo der Beziehungen zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem läßt sich offensichtlich eher mit qualifikations- als mit statusorientierten Argumenten verteidigen. Denn wen soll es wundern, daß sich die Bevölkerung eher mit begrenzter Bildung als mit sozialer Ungleichheit abfindet; zumal wenn diese Problematik so verkürzt dargestellt wird, daß gesellschaftlich unnütze Bildung – sprich „Oberqualifikation“ – auch nicht im Interesse des Individuums – sprich „akademischen Proletariats“ – sei.

#### 4.2 Zum Wandel der Diskussion über Statusdistribution

Die Statusproblematik entwickelt zwar erst jetzt eine hervorragende gesellschaftliche Virulenz, da Status- und Qualifikationsprobleme in einen Gegensatz geraten; sie gewann aber bereits vor einigen Jahren ein gewisses bildungspolitisches Gewicht, als die Frage der „Chancengleichheit“ diskutiert wurde.

Die heile Welt der deutschen Pädagogik, die fern der Reflexion über den gesellschaftlichen Nutzen der Bildung ihr Selbstverständnis fand, wurde vor mehr als einem Jahrzehnt ja nicht allein durch Hinweise auf den Nutzen der Bildung für das Wirtschaftswachstum, sondern auch durch die Skizzierung der Bildungsinstitutionen als Verteilungsinstanzen von Sozialchancen<sup>34</sup> erschüttert.

Die Maxime der Chancengleichheit war, die Bedingungen des Lernens so zu organisieren, daß alle Lernenden, unbeschadet ihrer Herkunft und anderer Merkmale, die gleiche Aussicht auf Bildungserfolg haben, da Bildung weitgehend die gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten bestimme oder mehr bestimmen solle. Offenheit der Bildung und Determination der sozialen Position durch Bildung erschienen als die Merkmale einer gerechten Gesellschaft.

Die Diskussion in den sechziger Jahren um die „Chancengleichheit“ hatte zweifellos qualifikatorische und statusdistributive Komponenten:

1. Die qualifikatorische Komponente wird deutlich in dem erwarteten *Mobilisierungseffekt* der Chancengleichheitspolitik. Werden die Aufstiegsmöglichkeiten

<sup>34</sup> Diese Diskussion begann in der BRD bereits früher als die Überlegungen zum Verhältnis von Bildung und Wirtschaftswachstum. Den Anstoß gab insbesondere Schelsky mit der Skizzierung der Schulen als der „zentralen sozialen Dirigierungsstelle für die künftige soziale Sicherheit, für den künftigen sozialen Rang und für das Ausmaß künftiger Konsummöglichkeiten . . .“; vgl. Schelsky, Helmut: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft. Würzburg 1957, S. 17.

<sup>35</sup> Historisch gilt Japan als das Musterland der dynamischen Entwicklung mit Hilfe bildungsmeritokratischer Mobilisierung; vgl. Teichler, a. a. O. (Anm. 27), Kap. 2.

<sup>36</sup> Auf den Irrtum liberaler Bildungspolitik, daß Offenheit und Ungleichheit sich in der genannten Form verträge, verweisen insbesondere Härtung und Nuthmann, a. a. O. (Anm. 18). Die Irritation, die der Verlust der Harmonievorstellungen zwischen den Zeilen des Wirtschaftswachstums und der Chancengleichheit im skizzierten Sinne bei vielen ihrer Vertreter ausgelöst haben, veranlaßte einen der profiliertesten Gegner einer aktiven Bildungspolitik in der BRD bereits vielfach zum Spott; vgl. Maier, Hans: „Hochschuleingangsprüfungen statt Abitur“. In: Deutsche Universitätszeitung, H. 19 (1972), S. 789, und ders.: „Bildungsreform“ in der Sackgasse“. In: Deutsche Universitätszeitung, H. 23 (1972), S. 942-945.

durch Bildung für einen großen Teil der Bevölkerung transparent und bemüht man sich deshalb mehr um Bildungserfolg, so erhöht sich damit insgesamt das Qualifikationsniveau, das wiederum das Wirtschaftswachstum fördert<sup>35</sup>. Um den Tatbestand mit den damaligen Schlagwörtern zu beschreiben: „Chancengleichheit“ beseitigt den „Bildungsnotstand“, denn sie hilft, „Begabungsreserven auszuschöpfen“.

2. Die Bestimmung sozialer Ungleichheit durch den Status der Eltern und andere „zugeschriebene“ (askriptive, das heißt vom Betroffenen selbst nicht beeinflussbare) Merkmale, verlor zunehmend ihre Legitimationskraft. Eine „Bildungsmeritokratie“, in der jeder nach den erworbenen Verdiensten im Bildungswettbewerb später durch Beruf und sozio-ökonomischen Status belohnt wird, scheint demgegenüber auf der einen Seite solche traditionelle Diskriminierung aufzuheben, aber auf der anderen Seite die Hierarchie der Berufspositionen und der gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten zu erhalten. Der gesellschaftliche Mißerfolg scheint dann nicht mehr durch eine ungerechte Gesellschaftsordnung, sondern durch das individuelle Versagen im Leistungswettbewerb verursacht.

Die Chancengleichheitspolitik konnte nicht zuletzt deshalb so großen Einfluß in unserer Gesellschaft gewinnen, weil sie in doppelter Hinsicht soziale Harmonie versprach: Erstens schien zur Behebung von Qualifikationsdefiziten wie von Legitimationsdefiziten der sozialen Ungleichheit das gleiche Rezept Erfolg zu versprechen; zweitens konnten Befürworter einer „offenen Leistungsgesellschaft“, die die Erhaltung sozialer Ungleichheit mit anderen Mitteln wünschten, und Anhänger einer Fundamentaldemokratisierung, die in der Chancenoffenheit des Bildungswesens eine Voraussetzung zur Angleichung des Bildungsniveaus und damit auch zum Abbau sozialer Unterschiede sahen, beide eine Chancengleichheitspolitik bejahen.

Die Statusfrage wurde aber erst für das Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem zum entscheidenden politischen Problem, als diese Harmonie zwischen qualifikatorischen und statusdistributiven Zielsetzungen sowie zwischen Befürwortern und Gegnern sozialer Ungleichheit zerbrach<sup>36</sup>. Dies mußte eintreten, weil die Bevölkerung sich lernwilliger und lernfähiger als vielfach erwartet erwies. Wenn das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung den vermeintlichen Qualifikationsbedarf übertrifft und wenn die Unterschiede in den Bildungsabschlüssen nicht mehr der gesellschaftlichen Statushierarchie entsprechen, verselbständigt sich die Statusproblematik gegenüber der Qualifikationsproblematik.

Diese Entwicklung hat zwei gravierende Folgen:

1. Die „Chancengleichheit“ scheint desto geringer zu werden, je mehr Bildung sich tatsächlich angleicht. Konnte man vor dem Einsetzen einer aktiven Chancengleichheitspolitik beobachten, daß höhere Berufspositionen mehr und mehr von Personen mit hoher formaler Bildung besetzt wurden, so wurde jetzt eine Umkehr der Entwicklung sichtbar: Je mehr sich das Bildungsniveau angleicht, desto weniger können Unterschiede in der Bildung für die Ungleichheit des sozio-ökonomischen Status verantwortlich sein. Diese nach statistischen Theorien völlig selbstverständliche Entwicklung läßt als logischen Endpunkt der Entwick-

lung ein Schreckensbild erscheinen: Werden eines Tages alle gleich gebildet, so entscheiden die verbleibenden biologischen Unterschiede<sup>37</sup>, der in der vorangehenden Generation erworbene soziale Status<sup>38</sup> oder neue Belohnungsformen wie etwa politische Anpassung<sup>39</sup> über die gesellschaftliche Position. In jedem Fall nutzt sich also die Legitimation sozialer Ungleichheit durch Bildung desto stärker ab, je mehr die Unterschiede des Bildungsniveaus aufgehoben werden. Die zuweilen grotesken Züge, die die Diskussion über dieses Problem in den USA bekam und die jetzt in übersetzten Publikationen hier zugänglich wurden<sup>40</sup>, sind nur verständlich, wenn man die Erschütterung durch diese neue Legitimationskrise zugeht hält.

2. Wenn sich das Bildungsniveau oder genauer die mit Bildungszertifikaten gewöhnlich verbundenen sozialen Ansprüche stärker angleichen als die Berufs- und Stathierarchie, entstehen Spannungen in der Zuordnung von Ausbildung und Beruf, die sich nicht allein bei der Berufsrekrutierung und der Organisation beruflicher Karrieren niederschlagen, sondern auf das Bildungswesen als Druck zurückschlagen, die Ungleichheit der Zertifikate trotz des Abbaus des Bildungsgefälles weitgehend zu erhalten. Dieser Druck richtet sich aus noch zu erläuternden Gründen immer stärker auf Hochschulzugang, Hochschulstruktur, hochschulinterne Auslese und die Berufsrekrutierung von Hochschulabsolventen.

Der Selektionsdruck, der sich immer stärker um die Hochschule zusammenzieht und der im Mittelpunkt der Überlegungen über zukünftige Hochschulpolitik stehen muß, soll im folgenden eingehender behandelt werden.

### 4.3 Die zunehmende Selektionslast des Hochschulwesens

Die Spannung zwischen den Differenzen in der Qualifikations- und der beruflichen Stathierarchie könn-

<sup>37</sup> Vgl. Nunner-Winkler, Gertrud: Chancengleichheit und individuelle Förderung. Stuttgart 1971, S. 62 f.

<sup>38</sup> Vgl. Young, Michael: The Rise of the Meritocracy 1870-2033. Harmondsworth 1961. – Oberwiegend wird jedoch vereinfachend angenommen, daß sich die alten Eliten über die historische Phase der bildungsmeritokratischen Selektion erfolgreich hinwegsetzen.

<sup>39</sup> Zur theoretischen Grundproblematik vgl. Härtung und Nuthmann, a. a. O. (Anm. 18), Kap. 3; als Beispiel einer empirischen Analyse vgl. Kelsall, R. K., Poole, Anne und Kuhn, Annette: Graduates: the Sociology of an Elite. London 1972. – Diese Argumentation ist zumeist mit der Vorstellung verbunden, daß die neuen Kriterien wiederum den alten Eliten Vorteile verschaffen und somit die Inter-generationsmobilität verringern.

<sup>40</sup> Jencks, Christopher: Chancengleichheit. Reinbek bei Hamburg 1973, vertritt unter Bezug auf reichliches Datenmaterial die Ansicht, daß sich durch Angleichung des Bildungsniveaus und der bildungsinternen Erfolgchancen keine Angleichung der Sozialchancen ergeben habe. Politisch zieht er den Schluß, daß mit öffentlicher Förderung exklusiver Erziehung, insbesondere des Hochschulwesens, vor allem der Konsum der ohnehin Privilegierten gefördert werde und eine alternative Subventionierung der Nicht-Privilegierten, zum Beispiel im Freizeitbereich, sozial gerechter sei. Diese hippieske Lösung der Chancengleichheitsproblematik unterschlägt aber erstens, daß im Zuge der Bildungsexpansion eine Hochschulausbildung immer mehr zur Vorbedingung für den Zugang zu exklusiven Positionen wird und somit ein Abbau der sozialen Offenheit von Bildung die Reproduktion der Eliten verschärfen würde, und zweitens, daß es zwar für die Privilegierten andere Erfolgswege offenstehen, für die Nicht-Privilegierten dagegen der Bildungserfolg in der Regel die einzige Möglichkeit zum sozialen Aufstieg bietet: So bleibt die Bildungschance für den Nicht-Privilegierten wichtig, auch wenn das Bildungswesen überwiegend nur soziale Ränge bestätigt. – Bowles und Gintis, a. a. O. (Anm. 33), interpretieren die geringen Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung als Indiz für das herrschende Interesse in der Gesellschaft, soziale Ungleichheit zu erhalten; sie übersehen dabei ebenso wie Jencks den verbleibenden Stellenwert der Bildung für Nicht-Privilegierte und vernachlässigen völlig die auch unter diesen Bedingungen verbleibende Qualifikationsfunktion des Bildungssystems.

<sup>41</sup> Die Veränderungen in der Zuordnung von Qualifikation und anderen Persönlichkeitsmerkmalen einerseits und beruflicher Karriere der Hochschulabsolventen andererseits, die mit der Bildungsexpansion eintreten, stehen im Mittelpunkt der Studie von Härtung und Nuthmann, a. a. O. (Anm. 18).

ten theoretisch auch dadurch gelöst werden, daß sich die Berufsstruktur entsprechend dem Qualifikationsangebot wandelt. Zweifellos gibt es begrenzte Anzeichen für eine solche Entwicklung, in der das Angebot die Nachfrage prägt: So verringern sich die Einkommensdifferenzen nach Vorbildungsniveau; manche Berufsgruppen erfahren eine Aufwertung mit dem Anstieg der Vorbildungsvoraussetzungen, und einige Ansätze zu einer „Horizontalisierung“ werden sichtbar, bei der eine größere Zahl von Berufsrollen jeweils nur partiell Merkmale sozialer Exklusivität enthält und höhere Qualifikationsansprüche stellt. Aber diese Ansätze neutralisieren nur zu einem Bruchteil die aufgezeigte Spannung.

Weiterhin könnte man theoretisch auch vermuten, daß das Beschäftigungssystem zwar auf die Erhaltung sozialer Ungleichheit drängt, aber angesichts des sich verringern den Bildungsgefälles andere Selektionskriterien bevorzugt und die Regulation sozialer Ungleichheit innerhalb der Berufslaufbahn konzentriert. Eine solche Entwicklung scheint durchaus vielen Versicherungen von Arbeitgebern zu entsprechen, daß im Beruf die Leistung entscheide; und in der Tat werden manche Ansätze zur berufsinternen Selektion sichtbar: Soziale Herkunft, gutes Benehmen und Anpassungsbereitschaft gewinnen in Phasen der beruflichen Einführung an Gewicht, wenn man feststellt, daß die erforderlichen fachlichen Qualifikationen ohnehin abgedeckt sind; auch wird zuweilen von Versuchen berichtet, die Selektion über einen längeren Zeitraum der beruflichen Karriere zu strecken<sup>41</sup>. Aber dem stehen zum Beispiel Ansätze zu einer zunehmenden Routinisierung der beruflichen Karrieren entgegen. Das Beschäftigungssystem sucht offensichtlich die innerbetrieblichen Konflikte zu vermeiden, die sich ergäben, wenn soziale Selektion vor allem im Beruf stattfände. So sehr ein begrenztes Maß von Selektion im Beruf als probates Mittel gilt, um Leistungsdruck auszuüben, so sehr wird aber auch die Übernahme der Last abgewehrt, die soziale Ungleichheit völlig durch berufsinterne Auslese zu legitimieren. Daher geht vom Beschäftigungssystem weiterhin ein massiver Druck auf das Bildungssystem aus, Absolventen mit sehr unterschiedlichen Statusansprüchen hervorzubringen. Er aktualisierte sich in letzter Zeit zum Beispiel in dem Widerstand seitens der Industrieverbände gegen die Schaffung eines einheitlichen Titels für bisher graduierte und diplomierte Ingenieure und in der Forderung der Kultusminister, eindeutige Stufen der Lehrerbildung zu erhalten.

Dieser Druck überträgt sich insbesondere auf das Hochschulwesen, weil das Bildungssystem aus der eigenen Sachgesetzlichkeit heraus, soziale Offenheit des Bildungserfolges zu organisieren und gleichzeitig fair auszulesen, die Selektion auf immer spätere Stufen abdrängt. Die Unterprivilegierten können besser gefördert werden, wenn die Auslese spät stattfindet; der Konflikt mit den traditionell Privilegierten wird entschärft, wenn Chancengleichheit mit der Expansion attraktiver Bildungsgänge zu erreichen gesucht wird; die Folgen von Kunstfehlern der Auslese werden verringert, wenn man mit Hilfe einer durchlässigen Organisation der Bildungskarrieren spätere Korrekturen ermöglicht; schließlich erfordert die immanente Logik einer objektivierten Auslese im Bildungssystem, die Hierarchie der Bildungsinstitutionen dann abzubauen, wenn die Leistungsunterschie-

de minimal werden; denn je weniger die Ergebnisse bei Tests variieren, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Leistungen auf der nächsten Bildungsstufe nach diesen Ergebnissen diskriminieren.

Da auf der einen Seite das Schulwesen dazu tendiert, die soziale Auslese auf immer spätere Bildungsphasen abzuwälzen, und da auf der anderen Seite das Beschäftigungssystem die Berufsrollenzuweisung weiterhin vor allem auf der Basis von unterschiedlichen Bildungsmerkmalen zu begründen sucht, wird dem Hochschulwesen immer stärker die Aufgabe zugewiesen, die Auslese vorzunehmen und die gesellschaftliche Ungleichheit zu begründen.

#### 4.4 Der Zyklus von „Ausbluten“ und „Aufwerten“

Zwischen dem Druck des Beschäftigungssystems auf der einen Seite, die Angleichung der Bildung und der damit verbundenen sozialen Ansprüche aufzuhalten, und der wachsenden Bildungsbereitschaft der Lernenden sowie der unter diesen Bedingungen wachsenden Tendenz des Bildungssystems, die Auslese abzuwälzen, auf der anderen Seite manifestiert sich seit einigen Jahren in der Bundesrepublik eine Bildungspolitik des Kompromisses. Diese schlägt sich in der Entwicklung von weiterführenden Bildungsinstitutionen in einer Weise nieder, die man als *Zyklus von „Ausbluten“ und „Aufwerten“* bezeichnen kann. Die Lernenden, zunehmend auf den Zusammenhang von Bildungsabschluß und Berufsaussichten hin sensibilisiert, gehen in größerer Zahl zu den jeweils attraktiveren Bildungsgängen über. Dadurch drohen weniger attraktive Bildungsinstitutionen quantitativ oder qualitativ auszubluten: Sie werden entweder weniger besucht oder erhalten einen Zulauf von Bewerbern, die geringere Leistungen erbringen. Will man auf der einen Seite den Zulauf zu höheren Ausbildungswegen nicht primär durch Festschreibung der Kapazität und strikte Zugangssperren bei attraktiven Institutionen — die dabei entstehenden Legitimationsprobleme sind sehr groß, wie sich am Beispiel des *numerus clausus* zeigt — bremsen, aber auf der anderen Seite die Hierarchie von Bildungsabschlüssen erhalten, so liegt eine Aufwertung des vom Ausbluten bedrohten Bildungsganges nahe. Man verleiht ihm ein paar Attribute des nächsthöheren Bildungsganges und hofft auf einen neuen Zulauf. Die Aufwertung erweist eine kurze Zeit ihren Dienst: Die Bewerber nehmen zu, und die Ausbildungsqualität steigt, aber bald verblaßt im Bewußtsein der Betroffenen dieser Aufwertungsgewinn gegenüber der Differenz, die weiterhin zum nächsthöchsten Rang besteht, und das Ausbluten beginnt von neuem.

Dies läßt sich am Beispiel der Ingenieurbildung besonders hervorragend illustrieren<sup>42</sup>. Die Ingenieurschulen, die jahrelang wie wohl keine andere Bildungsinstitution auf Bedarfsanforderungen des Be-

schäftigungssystems hin ausgebaut wurden, gerieten in den sechziger Jahren durch die Hochschulexpansion unter Druck: Die Bewerberrate übertraf immer weniger das Angebot von Ausbildungsplätzen; ein Rückgang des Ausbildungsniveaus wurde konstatiert, weil die Studierenden weniger Vorkenntnisse mitbrachten; Befürchtungen über die berufliche Anerkennung des graduierten gegenüber dem diplomierten Ingenieur, obendrein verstärkt durch die Frage der internationalen Anerkennung der Zertifikate, nahmen zu. Obwohl Industrievertreter bis zuletzt einhellig beschworen, die Ingenieurschulbildung habe sich bewährt, wurde die Aufwertung zum Hochschulrang schließlich akzeptiert. Die höheren Zugangsvoraussetzungen und der Name Fachhochschule sollten die Attraktivität erhöhen, die damit erfolgte Einrichtung eines neuen Hochschultyps der Fachhochschule aber die alte Rangordnung erhalten. Man pries die Veränderung mit der Behauptung, nun stehe es dem Individuum frei, den Studiengang allein nach Eignung und Neigung auszuwählen, weil das Prestigegefälle abgebaut sei. Aber das technische Studium an Fachhochschulen droht auszubluten, kaum daß es etabliert ist<sup>43</sup>. Das erneute Ausbluten wird jetzt durch die Gesamthochschule aufzufangen versucht<sup>44</sup>.

Ein anderes Beispiel scheint die *Berufsbildung* zu sein. Solange die Bildungsmotivation der Bevölkerung noch so gering war, daß man eher auf Ideen wie „Bildungsbewerbung“ kam als ein Ausbluten von den Ausbildungsgängen befürchtete, die auf manuelle Arbeit hinführten, waren Forderungen der Berufsbildungsreformen das fragwürdige Privileg einflußarmer Minderheiten. Als aber erst einmal, bestärkt sowohl durch die wachsende Bildungsmotivation der Lernenden als auch durch die bildungsinternen Konzeptionen, Chancengleichheit zu realisieren, die Vorstellung Popularität gewann, allgemeine und berufliche Bildung zu integrieren, sprach man plötzlich allseits von Reformen der Berufsbildung; denn die bestehende Hierarchie wird schließlich am besten erhalten, wenn Ausblutungserscheinungen durch möglichst kleine Aufwertungsschritte bekämpft werden.

An dieser Stelle ist Kritik an der augenblicklichen Bildungspolitik der Gewerkschaften und der Vertreter ähnlicher Konzeptionen angebracht: Wenn man sich für die Bremsung der Hochschulausgaben durch Ausbreitung des Kurzstudiums einsetzt, um eine verbesserte Berufsbildung finanzieren zu können, so klingt das im ersten Augenblick sehr demokratisch, weil man dadurch kurzfristig Privilegien verringert. Langfristig gedacht muß man aber fragen, ob man sich dadurch nicht zu sehr den Schuh derjenigen anzieht, die mit Aufwertung von Berufsbildung und Kurzstudium den Andrang zu höheren Bildungsgängen verhindern und die damit verbundene Herausforderung gegenüber der herrschenden sozialen Ungleichheit vermeiden wollen.

Die Probleme, die die jeweiligen Aufwertungsschritte auslösen, schlagen sich deutlich in der bildungspolitischen Diskussion nieder. Ausführungen zur *Gesamthochschule* klingen zuweilen wie der Versuch, die Quadratur des Zirkels nun endlich zu erreichen, indem man einerseits hierarchische Abstufungen erhalten will, andererseits aber jede Prestigedifferenz der Ausbildungsgänge vermieden werden soll<sup>45</sup>. Die beschriebenen Zyklen von Ausbluten und Aufwerten scheinen darüber hinaus ein solches Tempo zu errei-

<sup>42</sup> Dies wird ausführlich belegt in Teichler, Ulrich: Kurzstudium in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973, verv. Manuskript (Manpower-Gruppe: Survey 1/1973).

<sup>43</sup> Vielleicht hält es sich einige Zeit institutionell, wenn der Übergang zur Universität günstig erst nach Abschluß der Fachhochschulbildung erfolgen kann, aber für die berufliche Hierarchie macht eine solche Nuance keinen Unterschied, und ein Universitätsstudium, das auf Umwegen erreicht wird, ist teurer als der direkte Weg.

<sup>44</sup> Im Entwurf des Berliner Hochschulentwicklungsplans vom Januar 1974 werden nicht von ungefähr in erster Linie technische Studiengänge dafür vorgesehen (S. 19-22), und der propagandistische Hinweis, daß man dann wieder nach Neigung studieren könnte (S. 5), fehlt auch nicht.

<sup>45</sup> Vgl. dazu zum Beispiel die Ausführungen im Entwurf des Hochschulentwicklungsplans für Berlin vom Januar 1974.

chen, daß das Scheitern der neuen Abstufung bereits vor deren Etablierung antizipiert und der übernächste Schritt gleichzeitig mit dem nächsten geplant wird. Nicht anders sind die Vorstellungen im Hochschulrahmengesetzesentwurf des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft von 1973 zu erklären, einerseits die Gesamthochschule als Regelform der Hochschulstruktur zu etablieren und andererseits das Kurzstudium für möglichst alle auszubreiten.

Das Beispiel der Ingenieurausbildung eignet sich am besten, den genannten Zyklus darzustellen. Auf gewisse Differenzen nach Studienfächern und Berufsfeldern sei aber hingewiesen, um einerseits zu weitgehende Generalisierungen zu vermeiden, andererseits die Wiederholung dieser Grundzüge in anderen Bereichen zu demonstrieren<sup>46</sup>:

Beim Ingenieurstudium an Fachhochschulen zeigte sich schneller eine Abnutzung des Aufwertungseffekts als beim wirtschaftswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Studium; diese Differenz beruht größtenteils darauf, daß die Ingenieurschule früher einen höheren Rang hatte als die übrigen höheren Fachschulen.

Die Stabilität der Attraktivität des Kurzstudiums ist wahrscheinlich höher, wenn begleitend eine Veränderung der Berufsrollen stattfindet, die stärker einen professionellen Charakter hervorhebt: Dies scheint im Bereich der Sozialpädagogik stärker der Fall zu sein als im wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Bereich.

In hierarchisch gegliederten Organisationen, in denen Absolventen mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus in enger beruflicher Beziehung stehen, wird nach Aufwertungen die verbleibende Differenz der Ausbildungsgänge und der damit verbundenen Berufstätigkeiten deutlicher demonstriert; man kann daher schneller eine Abnutzung auf Aufwertungseffekten erwarten.

Schließlich ergeben sich Unterschiede je nach der formalen Zuordnung von Ausbildung und Beruf. In der Industrie, wo die Erlangung einer Berufsposition nicht eindeutig mit dem Nachweis eines bestimmten Zertifikats verbunden ist, wäre es denkbar, daß ein Ausbluten der Ingenieurschulen durch Mehreinstellungen von diplomierten Ingenieuren schnell kompensiert wird; in diesem Fall werden zum Teil die Anforderung spezifischer Qualifikationen, mehr aber der Wunsch zur vorberuflichen Rangeinteilung dazu führen, daß der alte Ausbildungsrang in aufgewerteter Form stabilisiert wird. Im Staatsdienst dagegen, wo Laufbahnen fast völlig eindeutig einer bestimmten Vorbildung zugeordnet werden, scheint sich die Situation anzubahnen, daß für weniger attraktive Positionen, zum Beispiel Kindergärtnerinnen, immer weniger Bewerber gefunden werden und deshalb allmählich eine Erhöhung der Bildungsvoraussetzungen nötig wird, um überhaupt die Stellen besetzen zu können. In beiden Fällen aber müssen die Arbeitgeber eine Aufwertung der Ausbildungsgänge und deren Folgerungen für die Vorbildungsvoraussetzungen bestimmter Berufspositionen akzeptieren: Was in Industrie und Handel kontinuierlich vorgeht, ereignet sich im öffentlichen Dienst etappenweise. Dieser Befund stellt ebenfalls die Ver-

suche in Frage, die Entwicklung der Gesamthochschule eng an die jeweils aktuelle Arbeitsmarktsituation von Kurzstudienabsolventen anzulehnen.

Der seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland beobachtbare Zyklus von „Ausbluten“ und „Aufwerten“ ist für die Dominanz der Statusproblematik in der Bildungspolitik symptomatisch; er kann aber in seiner konkreten Gestalt nicht als die einzig mögliche Entwicklung aus einem Sachzwang heraus interpretiert werden. Zwar wird in dieser Entwicklung die international überall beobachtbare Entwicklung zur „Horizontalisierung“ der Struktur des Bildungswesens mit Verspätung aufgenommen, aber manche Phänomene erscheinen von spezifischen Traditionen oder von der aktuellen politischen Konstellation her geprägt: Während in vielen anderen Ländern die Auslese im Hochschulbereich sich vor allem über die Prestige-Hierarchie von formal gleichgestellten Institutionen vollzieht, wird in der Hochschulplanung in der Bundesrepublik Deutschland allgemein unterstellt, daß informelle Ränge keine große Rolle spielen und somit die formelle Abstufung von Hochschultypen und Studiengängen für die Statusdistribution entscheidend ist. Ferner wirken in der Wahl von alternativen Möglichkeiten zur Selektion solcher Phänomene wie die jahrelang generell akzeptierte Ablehnung des Numerus clausus nach. Schließlich zeigen sich in der Diskussion für und wider die integrierte Gesamthochschule auch Unterschiede in der Bereitschaft, den Lernwillen der Betroffenen anzuerkennen und einen begrenzten Abbau sozialer Ungleichheit zu fördern.

Sind jedoch in einer Gesellschaft andere Regelungsmechanismen für den Konflikt zwischen den Ansprüchen zur Angleichung des Bildungsniveaus und dem Interesse an der Legitimation sozialer Ungleichheit durch Bildungsunterschiede üblich, so treten andere Friktionen auf, die häufig eine sinnvolle Hochschulbildung noch mehr untergraben. Erfahrungen solcher Friktionen sollen in der nachfolgenden Problem-skizze zur „Gesamthochschule“ aufgenommen werden.

#### **4.5 Probleme der Selektion an den Rändern des Hochschulwesens**

Der zunehmende Druck, zwischen Sekundarschulbildung einerseits und der Berufstätigkeit andererseits soziale Selektion vorzunehmen, läßt nach den bisherigen Ausführungen noch offen, wieweit die Selektion durch (a) die Hochschulzulassung, (b) die strukturelle, curriculare Differenzierung des Hochschulwesens und die Leistungsbewertung im Studium oder (c) die Berufsrekrutierung vorgenommen wird.

Für die Hochschulen liegt es zweifellos nahe, den Selektionsdruck, der auf ihnen lastet, an die Ränder der Hochschulbildung, also die Hochschulzulassung und den Übergang von Studium zum Beruf, abzuwälzen. Jedoch muß die Hochschule damit rechnen, daß die Selektion an ihren Rändern auf sie in doppelter Weise — indirekt durch die dort auftretenden Selektionsprobleme und ausgelösten Abwärtstendenzen auf den hochschulinternen Bereich und direkt durch die Auswirkungen solcher Selektion auf das Verhalten der Studenten — zurückschlägt. Dies sei kurz illustriert:

<sup>46</sup> Auf einige dieser Aspekte wird verwiesen in Manpower-Gruppe: Information zu weiteren Forschungsvorhaben. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1973, verv. Manuskript.

### Zur Hochschulzulassung<sup>47</sup>:

1. Die Hochschulzulassung ist vor allem in den Ländern ein zentrales Element sozialer Selektion, in denen eine sehr ausgeprägte formelle oder informelle Hierarchie der Hochschulen besteht, und dient fast überall in erster Linie der Verteilung der Bewerber auf unterschiedliche Hochschulen, aber nur untergeordnet der Abweisung von Hochschulbewerbern überhaupt. Wenn dieser Befund auf ursächliche Zusammenhänge verweist, so ersetzt die Selektion beim Hochschulzugang nicht die hochschulinterne Differenzierung, sondern setzt diese voraus. Zwar bedeutet dies auch eine Entlastung der Selektion innerhalb der einzelnen Hochschulen, aber verringert nicht den Druck auf eine bisher noch relativ wenig differenzierte Hochschulstruktur, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland besteht, die institutionelle Hierarchie auszubauen.

2. Kriterien und Verfahren der Hochschulzulassung geraten international desto mehr unter Legitimationsdruck, je mehr den Lernenden der Zusammenhang von Ausbildung und Beruf bewußt wird und sie durch intensive Bemühungen um Bildungserfolg das Bildungsgefälle abbauen.

3. Der mit verschärfter Selektion wachsende Leistungsdruck auf die Lernenden vor dem Hochschuleintritt wirkt in vielfältiger Weise auf das Studium zurück: So untergräbt die Vorbereitung auf Leistungstests mit den damit üblichen Zwängen zum Auswendiglernen von Fakten die Vorbereitung auf wissenschaftliches Denken; die Anspannung vor der Zulassung führt zur Leistungsminderung im Studium; solche naheliegenden Folgewirkungen lassen sich in großer Zahl nennen.

4. Die dem Studium vorausgehende Selektion für bestimmte Hochschultypen, Studiengänge oder Fächer ist besonders geeignet, intrinsische Motivation zu untergraben. Dies wurde am Beispiel des Numerus clausus für wenige Studienfächer in der Bundesrepublik Deutschland sehr deutlich demonstriert: Der Zulauf zu den attraktiven Studiengängen wächst; wer gute Leistungen in der Sekundärschule zeigt, konzentriert sich jetzt nicht auf Fachinteresse auf diese Fächer, sondern um den gewonnenen Statusvorteil nicht zu verschenken; umgekehrt häuft sich bei den weniger attraktiven Zielen der Anteil derer, die aus Mißerfolg an anderer Stelle ihr Studium als Notlösung auffassen.

#### Zum Obergang vom Studium zum Beruf:

1. Der naheliegende Wunsch der Hochschulen, die auf irgendeine Weise in das irgendwie strukturierte Hochschulwesen eindringenden Studenten unsortiert an

<sup>47</sup> Eine Fülle von Problemen der Hochschulzulassung wird behandelt in Bowles, Frank: *Access to Higher Education. The International Study of University Admissions*, Bd. 1, Paris 1965. Zu den beiden Ländern, in denen die Hochschulzulassung eindeutig im Mittelpunkt der Bildungsselektion steht und besonders gravierende Probleme aufwirft, vgl. Glowka, Dettlef: „Numerus clausus. Darstellung eines Problems am sowjetischen Beispiel“. In: *Osteuropa*, Bd. 20 (1970), H. 11, S. 751 bis 775, und Teichler, Ulrich: „Some Aspects of Higher Education in Japan“. In: *KBS Bulletin on Japanese Culture*, Nr. 114 (1972), S. 1–16. Die in Kürze abgeschlossene Studie von Teichler, Ulrich: *Bildungsexpansion und Statusdistribution – das Beispiel Japan*, behandelt eingehend Probleme der Hochschulzulassung und des Übergangs vom Studium und Beruf, die sich im Zuge der Hochschulexpansion zu verschärfen scheinen.

<sup>48</sup> Vgl. die Bibliographie „Literaturauswahl: Gesamthochschule“. In: *Kasseler Hochschulnachrichten*, Nr. 13 (1972), S. 16–21, und die Übersicht zu den verschiedenen Modellen in Kramer, Wolfgang: „Zum Problem der Gesamthochschule“. In: *Berichte des Deutschen Instituts für bildungs- und gesellschaftspolitische Fragen*, Bd. 4 (1972), H. 3.

das Beschäftigungssystem weiterzureichen, um den wissenschaftlichen Lernprozeß nicht in vielfältiger Weise durch Selektionsleistungen zu inhibieren, stößt zunächst, wie bereits angedeutet, auf wenig Gegenliebe seitens der Beschäftigten. Zwar löst die Selektion bei der Einstellung weniger betriebsinterne Konflikte aus als die berufsbegleitende Selektion – darum droht die Auslese beim Übergang von einer Institution zur anderen (auch die Hochschulzulassung), sehr leicht inhumane Züge zu bekommen —, aber Beispiele wie die Diskussionen um das „Berufsverbot“ oder um die Vereinheitlichung akademischer Grade zeigen, daß auch auf der Berufsrekrutierung ein starker Legitimationsdruck lastet, der ein Interesse der Arbeitgeber an hochschulinterner Selektion erhöht.

2. Wenn die Hochschule ihrerseits nicht die Selektion, die sich beim Berufseintritt manifestiert, übernimmt oder sachlich vorbereitet, so entwickeln sich Kriterien der Berufsrekrutierung, die nicht nur den Zielen des Studiums zuwiderlaufen, sondern auch eine Subkultur im Studium schaffen. Dieses aus dem Verhältnis von juristischer Lehre und Staatsprüfung traditionell bekannte Phänomen kann die Studienmotivation weitgehend untergraben und somit den Studienreformüberlegungen die Narrenfreiheit einer folgenlosen Beliebigkeit einräumen.

3. Wenn an einigen Stellen im Hochschulbereich auf Selektion verzichtet wird, an anderen aber nicht, so werden die Bereiche, in denen nicht selektiert wird, im Prestige abgewertet und somit mit negativen Vorzeichen in die hochschulinterne Selektion voll einbezogen.

#### 4.6 Probleme der hochschulinternen Selektion

Akzeptiert man unter diesen Bedingungen die verstärkte Selektion innerhalb der Hochschulen, so ergeben sich eine Fülle von Problemen für die Struktur des Hochschulwesens, die Organisation der Lehre, den Aufbau der Studiengänge, den Ausbau der Studienberatung, die Einrichtung von Prüfungen und die Öffnung von Obergängen. Dieser Problemkreis, auf den sich die Diskussion über Gesamthochschulen bereits seit Jahren konzentriert, ist in Überlegungen zu den möglichen Auswirkungen jeder erörterten Maßnahme soweit gedanklich durchdrungen worden, daß originelle Ergänzungen der Diskussion kaum vorstellbar sind<sup>48</sup>. Geht man von der Vorstellung aus, daß wissenschaftliches Denken über ein Problem von angrenzenden Problemdiskussionen beeinflusst wird, so ist es geradezu unfaßlich, daß auf der einen Seite bei der Erörterung von Problemen der internen Struktur des Hochschulwesens so sehr die Statusproblematik berücksichtigt wird, daß aber auf der anderen Seite die meisten Konzeptionen über das Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem diesen Problemkreis so sehr vernachlässigt haben.

Angesichts des Standes der Diskussion über die Probleme der Gesamthochschule braucht an dieser Stelle nur an einzelne Aspekte erinnert zu werden, die im Kontext der hier vorliegenden Analyse relevant sind:

1. Alle Gesamthochschulmodelle, die vorsehen, daß der kürzere und der längere Studiengang größtenteils identisch ist — zum Beispiel das „Baukasten“- und das „Ypsilon“-Modell —, führen dazu, daß der Kurzstudiengang in erster Linie als der „kleine Bruder“ des Langstudienganges erscheint: Das Spezifische

der kurzen Ausbildung ist gering, das der langen Ausbildung groß; auf diese Weise wird zum Beispiel aus dem „praktischen“ Ingenieur der „Schmalspur“-Ingenieur. Das höhere Maß der Wissenschaftlichkeit wird erkaufte für einen Verlust spezifischer Qualifikation, die in begrenztem Maße eine besondere Identifizierung erlaubt und eine spezifische Marktchance bot. Daher wird eine „Aufwertung“ dieser Art, die geradezu verstärkt den Blick auf den „großen Bruder“ lenken muß, sehr schnelle Abnutzungseffekte zeigen<sup>49</sup>.

2. Konzeptionen wie das „Baukasten-Modell“, die die strukturelle Offenheit der Hochschule hervorheben und die Selektion über die individuellen Entscheidungen der Studierenden zu erreichen suchen, erscheinen besonders schwer realisierbar: Von der Perspektive der Legitimation sozialer Ungleichheit her kann man sich vorstellen, daß ein solcher Typ am wenigsten eine „cooling out“-Funktion<sup>50</sup> übernimmt, das heißt zum Verzicht auf die attraktivsten Zertifikate ermuntert. Von der Perspektive der organisatorischen Durchführbarkeit sind größere Schwierigkeiten als sonst zu erwarten. Von der Zielsetzung her, durch Angleichung der Bildung die Fundamentaldemokratisierung der Gesellschaft zu fördern, muß es bedenklich erscheinen, daß in einem solchen System betonter Offenheit, aber erwünschter Selektion, eine Individualisierung des Versagens vorgenommen wird. Es ist schwer zu entscheiden, ob der Vorzug des Modells, alle an wissenschaftlicher Ausbildung zu beteiligen, diese Probleme ausgleicht.

3. Die Konzeption, das Kurzstudium in fast allen Fällen vorzusehen, also als Regelfall zu etablieren, und daneben ein Langstudium in Einzelfällen aus fachlichen Gründen zu erhalten — sie wird zum Beispiel im Regierungsentwurf für ein Hochschulrahmengesetz von 1973 vertreten —, kann sicherlich den Aufwertungsdruck nicht reduzieren. Ein solcher Versuch zur Re-Elitisierung des Langstudiums kann der wachsenden Sensibilisierung des Lernenden für Statusdifferenzen nicht gewachsen sein. Ein guter Beleg für diese Annahme ist der Befund, daß in den Numerus clausus-Fächern in der Bundesrepublik die Zahl der Bewerber weitaus schneller wächst, als die Gesamtzahl der Studienbewerber zunimmt.

4. Dem Vorschlag schließlich, die Differenzierung erst nach einem ersten berufsqualifizierenden Examen vorzusehen — dem „Konsekutiv“-Modell —, liegt zweifellos eine Überschätzung der „cooling out“-Funktion zugrunde, die ein solches Zertifikat hat. In den USA scheint sich der Bildungswettbewerb teilweise in den Graduate Schools fortzusetzen<sup>52</sup>.

<sup>49</sup> Vgl. Teichler, U.: Kurzstudium in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O. (Anm. 42), S. 23f.

<sup>50</sup> Zu Terminus und Funktion vgl. Clark, Burton: „The 'Cooling-Out' Function in Higher Education“. In: American Journal of Sociology, Bd. 65 (Mai 1960), S. 569-576.

<sup>52</sup> Vgl. zum Beispiel Dresch, Stephen: An Economic Perspective on the Evolution of Graduate Education. Washington/D. C.: National Board on Graduate Education 1974.

<sup>53</sup> Vgl. OECD: Short-Cycle Higher Education. A Search for Identity. Paris 1973. Insbesondere der Einleitungsaufsatz von Dorothea Furth kennzeichnet deutlich die Probleme.

<sup>54</sup> Man könnte dagegen einwenden, daß die im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes betonte Studienplanung das zunehmende Interesse der Gesellschaft belege, die Studieninhalte zu prägen. Jedoch ist m. E. symptomatisch, daß 1973 im ersten ministeriellen Vorschlag die Verbreitung des Kurzstudiums vorgeschlagen wurde, ohne auf notwendige curriculare Veränderungen hinzuweisen, und daß die Korrektur erst im Laufe der Beratungen erfolgte: Die Studienplanung soll die Statuspolitik legitimieren, die in den Vorschlägen zur Hochschulstruktur und Studium zum Ausdruck kommt.

Die Diskussion über die Gesamthochschule in der Bundesrepublik zeigt ebenso wie international die Diskussion über „short-cycle higher education“<sup>53</sup>, daß die Popularität des Kurzstudiums bei Bildungs- und Gesellschaftsplanern in einem eklatanten Mißverhältnis zu deren innerer Krisenhaftigkeit steht. Die Spannung zwischen der Absicht, soziale Ungleichheit durch Bildung zu legitimieren, und dem wachsenden Bemühen der Lernenden, die höchste Bildungsstufe zu erlangen, schlägt sich am deutlichsten unmittelbar unterhalb der attraktivsten Ausbildungsgänge nieder.

So drohen die Spannungen, die die statusdistributive Funktion des Bildungssystems im Hochschulbereich auslöst und die mit zunehmender Angleichung der Leistungen seitens der Lernenden sich verschärfen, allmählich die Szene der Hochschulen völlig zu bestimmen. Offensichtlich kann ein Sektor des Bildungswesens nur ein bestimmtes Maß von Selektionsdruck ertragen, und offensichtlich kann das Bildungswesen die Auslese, die ihm von der Gesellschaft zugemutet wird, nur so lange erfolgreich vornehmen, wie nicht alle Lernenden diese Selektionsfunktion erkennen und sich um den Bildungserfolg bemühen. Obersteigt aber der Selektionsdruck auf die Hochschulen ein erträgliches Maß, so dürften die damit verbundenen Erscheinungen des extremen Prüfungsdrucks, der zunehmenden Fachwahl aus Prestigemotiven und des zunehmenden Verlustes einer inhaltlichen Beziehung von Hochschulbildung und Beruf der Hochschule allmählich die Möglichkeit nehmen, ihre Bildungsziele wirksam den Studierenden zu vermitteln.

## 5. Politische Folgerungen der Analyse

Die vorangehenden Überlegungen legen den Schluß nahe, daß die Hochschule unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen in jedem Fall zur hochschulinternen Selektion gezwungen wird. Aber selbst wenn die Hochschulen zur Erhaltung einer Offenheit des wissenschaftlichen Lernens diesen Selektionsdruck formal großenteils abwälzen, müssen sie damit rechnen, daß ein solcher „Erfolg“ durch das Verhalten der Lernenden zerrinnt.

Die Universität kann sich den von ihr vielleicht nicht akzeptierten Zwängen zur sozialen Selektion nicht entziehen und durch Verweigerung von Selektionsleistungen nicht erfolgreich die Gesellschaft prägen; aber gerade die Ursachen dieser Situation eröffnen der Universität auf andere Weise Möglichkeiten, die Gesellschaft zu prägen. Weil immer mehr ein nackter Selektionsdruck entsteht — das heißt das Beschäftigungssystem immer mehr auf Selektionsleistung per se und immer weniger auf bestimmte qualifikatorische Leistungen der Hochschule dringt —, erhöht sich der Spielraum für die Universitäten, selbst die Kriterien der Selektion zu prägen und somit auf die Studienziele einzuwirken<sup>54</sup>.

In dieser Perspektive scheint eine Gesamthochschule, die in Organisation, Curricula und Lehrveranstaltungen integriert ist, trotz vieler Bedenken — Schwierigkeiten der Organisation, Problem der Durchsetzbarkeit als universaler Hochschultyp, Probleme des Studienaufbaus, der Studienberatung und der damit verbundenen Gefahr, wiederum die soziale Ungleichheit durch Individualisierung des Scheiterns festzumachen — die beste Lösung. Denn sie allein ermöglicht, daß

nicht jeweils einem Teil der Studenten die wichtigsten Leistungen der Hochschulbildung vorenthalten werden.

Eine weitere politische Folgerung aus der vorangehenden Analyse liegt nahe: Sofern die Angehörigen der Universität glauben können, ihre Bildungsziele seien nicht auf exklusive Zirkel zu beschränken, sondern könnten auch in einem Massenhochschulsystem von Wichtigkeit sein, sollte gerade dem vordergründigen Druck vieler Bildungsplaner widerstanden werden, entweder eine Versperrung des erweiterten Hochschulzuganges oder eine Verdünnung der Hochschulbildung (oder möglichst beides) zu akzeptieren. Denn ein attraktives wissenschaftliches Studium, das unter den gegebenen Bedingungen fraglos auch in

---

<sup>55</sup> Eine Demokratisierung der Bildung durch Verdünnung der wissenschaftlichen Ausbildung, die man sich vielleicht mit der Universalisierung des Kurzstudiums versprechen könnte, müßte dann als ein Verlust erscheinen, den man — analog einer Interpretation der Gesamtschul-Entwicklung — als „Ungleichheit für alle“ bezeichnen könnte. Vgl. Heydem, Heinz-Joachim: „Ungleichheit für alle“. In: Das Argument, Bd. 11 (1969), H. 5-6, S. 361-388.

Zukunft vom Beschäftigungssystem belohnt wird, ist der beste Garant dafür, den Zyklus von „Ausbluten“ und „Aufwerten“ zu erhalten und somit auch die Verteileröffentlicher Finanzen unter Druck zu setzen, mehr für das Bildungssystem zu tun. Insofern mag das kurzfristig als elitär erscheinende Festhalten an einem großen Umfang von wissenschaftlicher Ausbildung gerade langfristig am ehesten dazu führen, die Beteiligung an wissenschaftlicher Bildung zu demokratisieren<sup>55</sup>.

Will man aber die beiden hier skizzierten Möglichkeiten aufnehmen, so müssen desto mehr strukturelle und curriculare Anstrengungen für einen sinnvollen Praxisbezug unternommen werden, je mehr dieser durch die Lockerung der qualifikatorischen Beziehung von Hochschulbildung und Beruf und durch die zunehmenden Selektionsleistungen des Hochschulwesens im Zuge der Bildungsexpansion in Frage gestellt wird. Andernfalls erstickt die Hochschulbildung im Selektionsdruck und wird durch die Gleichgültigkeit der Lehrenden und Lernenden ausgehöhlt.